

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Keuter, Rüdiger Lucassen, Gerold Otten, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9065 –**

Unterstützer der Terrororganisation Hamas in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Medienberichten zufolge wollen die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, und der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschland Lars Klingbeil ausländische Hamas-Unterstützer schneller aus Deutschland ausweisen. Auch soll Personen, die Antisemitismus und Terror unterstützen, die Einbürgerung verweigert werden.

Als ein Kriterium zur Identifizierung von Hamas-Unterstützern wird das Feiern der Hamas auf deutschen Straßen genannt, welches im Falle von nicht-deutschen Personen die Ausweisung aus Deutschland zur Folge haben soll (vgl. www.tagesschau.de/inland/hamas-unterstuetzer-ausweisen-spd-100.html).

Von führenden Vertretern aus Regierungsparteien und der CDU/CSU werden das Verbot islamistischer und antisemitischer Vereine, der Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit für Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit, welche als Hamas-Unterstützer identifiziert werden, und deren Ausweisung gefordert (vgl. www.tagesschau.de/inland/regional/berlin/rbb-politik-fordert-deutliche-antworten-auf-hamas-unterstuetzung-in-berlin-102.html).

1. Wie viele Unterstützer der Hamas sind der Bundesregierung namentlich bekannt?

Es wird auf den Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2022 verwiesen. Demzufolge geht das Bundesamt für Verfassungsschutz weiterhin von 450 Personen als Anhänger der HAMAS in Deutschland aus.

2. Wie viele hiervor halten sich seit 2015 in Deutschland auf?

Die Daten zu Dauer und Status des Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland werden durch die Behörden des Bundes nicht systematisch erfasst, demzufolge liegen hierzu keine auswertbaren Daten im Sinne der Fragestellung vor.

3. Wie viele der namentlich bekannten Unterstützer der Hamas haben durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erworben?
4. Welche vorherigen Staatsangehörigkeiten hatten die in Frage 3 erfragten eingebürgerten Unterstützer der Hamas zuvor nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte nach Herkunftsstaat und Anzahl gliedern)?
5. In welchen Jahren erfolgten die vorbezeichneten Einbürgerungen (bitte nach Jahren und Anzahl aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2c der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/8697 verwiesen.

6. Woran scheiterte bislang die Ausweisung ausländischer Hamas-Unterstützer?
7. Welche Hinderungsgründe gibt es derzeit, ausländische Hamas-Unterstützer auszuweisen?

Die Fragen 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Für den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes und damit auch für eine Ausweisung sind die Ausländerbehörden der Länder zuständig. Dem Bund liegen hierzu keine Informationen vor.

8. Welche Rechtsnormen müssten angepasst werden, um die Ausweisung ausländischer Hamas-Unterstützer schnell und rechtssicher vollziehen zu können?

Mit den §§ 53, 54 und 55 des Aufenthaltsgesetzes existiert ein umfassendes, den europarechtlichen Vorgaben entsprechendes, Instrumentarium für Ausweisungen in den dort genannten Fällen. Darüber hinaus ist § 53 des Aufenthaltsgesetzes zum 1. Januar 2023 mit dem Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts gerade mit dem Ziel einer erleichterten Ausweisung bestimmter Personengruppen geändert worden.

9. Wurde bislang ausgeschlossen, dass einzubürgernde Personen Antisemitismus oder Terror unterstützen, und wenn ja, mit welchen Methoden und Instrumenten?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 5 verwiesen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass bereits mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 20. August 2021 (4. StAGÄndG) geregelt wurde, dass jegliche Verurteilungen wegen Straftaten aus u. a. antisemitischen Beweggründen einer Einbürgerung entgegenstehen. Daran anknüpfend hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat durch Länderrundschreiben vom 4. August 2021 den Text des Bekenntnisses zur FDGO und die Loyalitätserklärung, die sämtliche Einbürgerungsbewerber, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, abzugeben haben, im Hinblick auf u. a. antisemitische Handlungen ergänzt. Danach sollen auch sämtliche Antragstellerinnen und Antragsteller möglichst schon bei der Stellung eines Einbürgerungsantrages nach Belehrung über die Bedeutung des Bekenntnisses und der Loyalitätserklärung befragt werden, ob sie u. a. antisemitische Handlungen vorgenommen haben. Behörden sind da-

mit gehalten, sich die volle Überzeugung davon zu verschaffen, dass Bekenntnis und Erklärung inhaltlich zutreffen.

10. Welche muslimischen Verbände hierzulande haben den barbarischen Terror der Hamas nach Kenntnis der Bundesregierung bislang verurteilt, und welche muslimischen Verbände haben dies nach Kenntnis der Bundesregierung bislang nicht getan?

Im Sinne der Fragestellung kann sich nur auf die muslimischen Verbände auf Bundesebene bezogen werden. Die islamischen Verbände und Gemeinschaften auf Bundesebene haben in einer gemeinsamen Erklärung „den terroristischen Angriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober“ und die „Gräueltaten“ von HAMAS „auf das Schärfste“ verurteilt. Sie haben u. a. ihre „Verantwortung für das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft“ bekundet und beteuert, Antisemitismus habe in Deutschland „keinen Platz“. Die Erklärung wurde unterzeichnet durch:

- Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland K. d. ö. R. (AMJ)
- Alevitische Gemeinde Deutschland K. d. ö. R. (AABF)
- Bündnis Malikitische Gemeinde Deutschland e. V. (BMG)
- Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland – Zentralrat e. V. (IGBD)
- Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e. V. (IRD)
- Liberal-Islamischer Bund e. V. (LIB)
- MTO Shahmaghsoudi K. d. ö. R.
- Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB)
- Union der Islamisch-Albanischen Zentren in Deutschland e. V. (UIAZD)
- Verband der Islamischen Kulturzentren e. V. (VIKZ)
- Zentralrat der Marokkaner in Deutschland e. V. (ZRMD)

Die Erklärung dieser islamischen Verbände und Gemeinschaften kann u. a. auf der Homepage der Deutschen Islam Konferenz (herausgegeben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge [BAMF]) eingesehen werden.

Zu wenigen islamischen Verbänden sind der Bundesregierung aktuell keine Stellungnahmen im Sinne der Fragestellung bekannt.

11. Wie lautet die Position der Bundesregierung zu Forderungen nach einer Ausbürgerung von Hamas-Unterstützern mit doppelter Staatsangehörigkeit?

Es gilt Artikel 16 des Grundgesetzes.

